

Bauleitplanung der Stadt Sulingen

Bekanntmachung gem. § 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 1 BauGB

Der Rat der Stadt Sulingen hat in seiner Sitzung am 10.06.2021 die Aufstellung der

11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sulingen „Bassumer Straße -Sonderbaufläche Einzelhandel“

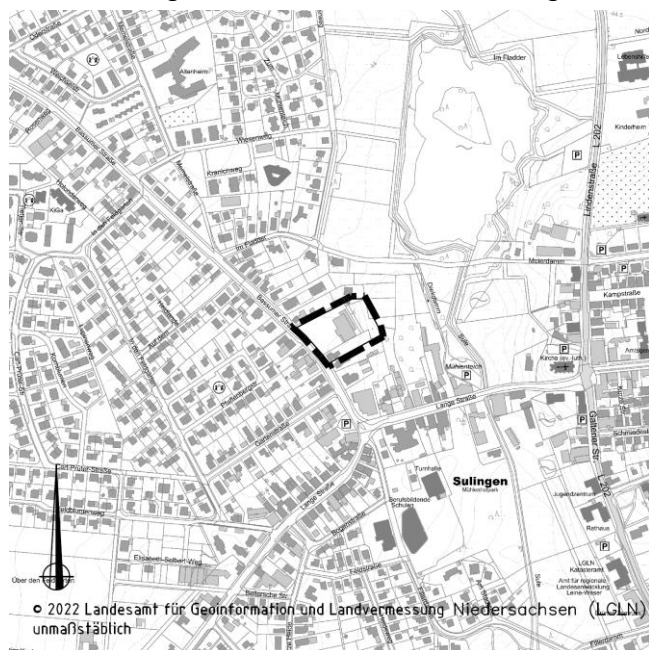
beschlossen.

Ziel des Bauleitplanverfahrens ist es, die Neuerrichtung eines Lebensmittelmarktes in der unmittelbaren Nachbarschaft der Stadtmitte Sulingens zu ermöglichen.

Der Änderungsbereich hat eine Größe von ca. 0,81 ha und wird bislang als gemischte Baufläche dargestellt. Zukünftig sieht der Flächennutzungsplan die Darstellung einer Sonderbaufläche Zweckbestimmung großflächiger Einzelhandel/ Dienstleistungen vor.

Am 19.09.2022 hat der Rat der Stadt Sulingen dem Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes „Bassumer Straße -Sonderbaufläche Einzelhandel“ nebst der Begründung zugestimmt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich ist in der nachfolgenden Planzeichnung dargestellt:



Bevor das Auslegungsverfahren im vorgenannten Bauleitplanverfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingeleitet wird, ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, die sich wesentlich unterscheidenden Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.

Das BauGB formuliert für die Beteiligungen gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB keine konkreten Vorgaben zur Art und Weise bzw. Form der Beteiligung. Da die Durchführung eines Erörterungstermins oder einer mündlichen Verhandlung in das Ermessen der Behörde gestellt ist, können bei der Ermessensentscheidung auch geltende Beschränkungen aufgrund der COVID-19-Pandemie und das Risiko der weiteren Ausbreitung des Virus berücksichtigt werden.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit und Gelegenheit zur Äußerung liegt der Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes „Bassumer Straße –Sonderbaufläche Einzelhandel“ der Stadt Sulingen nebst der Begründung gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit

vom 04.10.2022 bis einschließlich 08.11.2022

zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Stadt Sulingen - Fachbereich III (Bauen, Planung und Ordnung), Galtener Straße 12, 27232 Sulingen, während der Dienststunden öffentlich aus.

***Hinweis:** Auf Grund der Corona-Pandemie ist der öffentliche Zugang zum Rathaus gegebenenfalls eingeschränkt. Die Einsicht für jedermann sowie die Stellungnahmen zur Niederschrift werden nur nach telefonischer oder elektronischer Terminabsprache unter Einhaltung der jeweils geltenden Auflagen möglich sein. Für die Terminabsprache steht folgende Telefonnummer zur Verfügung:*

04271/ 88-67

sowie per Email:

bauamt@sulingen.de

Im o. g. Zeitraum sind diese auszulegenden Unterlagen gem. § 4a Abs. 4 BauGB zusätzlich über www.sulingen.de unter dem Punkt

Bauen&Wohnen/Bauleitplanung/Bebauungspläne im Verfahren sowie über das Landesportal <https://uvp.niedersachsen.de> zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich – auch per Fax oder E-Mail – oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Durch die Abgabe Ihrer Stellungnahme stimmen Sie der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten zu.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Sulingen, den 20.09.2022

Der Bürgermeister
gez. Bade